

Beilage 19.

Bericht

des Landesausschusses über den vom k. k. Landeschulrat vorgelegten Voranschlag des Normalschulfondes für das Jahr 1911.

Hoher Landtag!

Mit Zuschrift vom 12. September 1910, Z. 1074, übermittelte der k. k. Landeschulrat den Voranschlag des Normalschulfondes für das Jahr 1911 zur Vorlage an den Landtag und zwar in Gemäßheit der Bestimmung des § 66 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 62.

A. Ausgaben.

1. Kongruabeiträge	K 696·39
2. Beiträge für Lokalschulfonde	„ 592·—
3. Substitutionsgebühren u. Gehaltszuschuß	„ 3300·—
4. Subventionen an Gemeinden	„ 500·—
5. Verschiedene Auslagen	„ 3000·—
Zusammen	K 8088·39

B. Bedeckung.

1. Aktivinteressen	K 7708·—
2. Staatsbeitrag	„ 3506·—
Zusammen	K 11214·—

C. Bilanz.

1. Einnahmen	K 11214·—
2. Ausgaben	„ 8088·39
daher ein Überschuß von	K 3125·61

welcher Überschuß gemäß § 50 des Schulerhaltungsgesetzes vom 28. August 1899 R. G. Bl. Nr. 47, zur teilweisen Deckung der vom Landesfonde zu bestreitenden Schulauslagen Verwendung zu finden hat.

Bemerkungen zu den Ausgaben.

ad Post 1 u. 2. Diese Posten sind unverändert und beruhen auf rechtlichen und gesetzlichen Verpflichtungen des Normalschulfondes.

ad Post 3. Als Substitutionsgebühren wurden 2800 K eingestellt, sonach gegenüber dem Vorjahre ein Mehrerfordernis von 1400 K, da auch dem neuernannten Bezirksschulinspektor Roman Luz, Volksschullehrer mit Bürgerschulprüfung, im Sinne des § 29 al. 6 des Schulaufsichtsgesetzes auf die Dauer seiner Funktion die notwendige Aushilfe beim Unterricht an der eigenen Schule auf Kosten des Normalschulfondes beigegeben werden muß. Die Einsetzung des Gehaltszuschusses an Bezirksschulinspektor Staiger erfolgte auf Grund übereinstimmender Beschlüsse des k. k. Landes Schulrates und des Landesauschusses, damit der Genannte den Lehrern der I. Gehaltsklasse und hinsichtlich der Wohnungs- und Aktivitätszulage den Lehrern in Bludenz gleichgestellt werde.

ad Post 4 u. 5. sind gegenüber dem Vorjahre unverändert geblieben.

Auf Grund dieser Ausführungen stellt der Landes-Ausschuß den

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Voranschlag des k. k. Landes Schulrates betreffend den Normalschulfond für das Jahr 1911 mit einem Erfordernis von K 8088.39, einer Bedeckung von K 11.214 und einem nach § 50 des Schulerhaltungsgesetzes zu verwendenden Überschusse von K 3125.61 wird genehmigt.

Bregenz, am 14. September 1910.

Der Landesauschuß.

Martin Churnher, Referent.